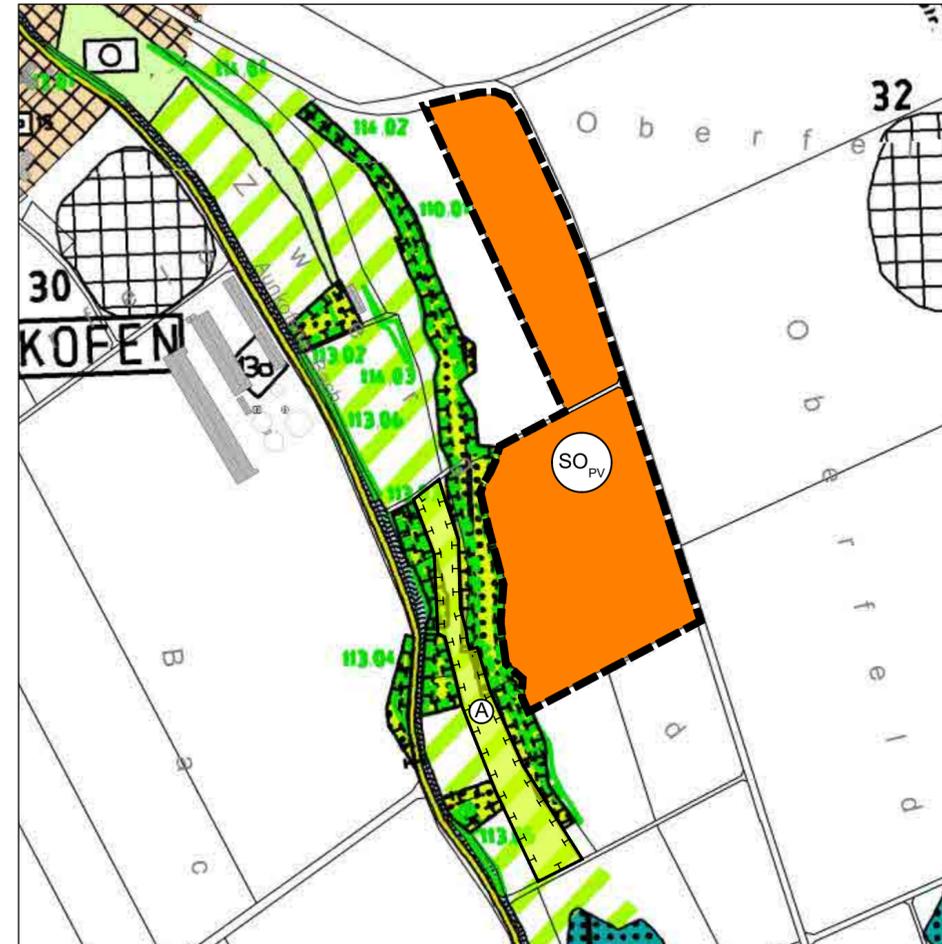
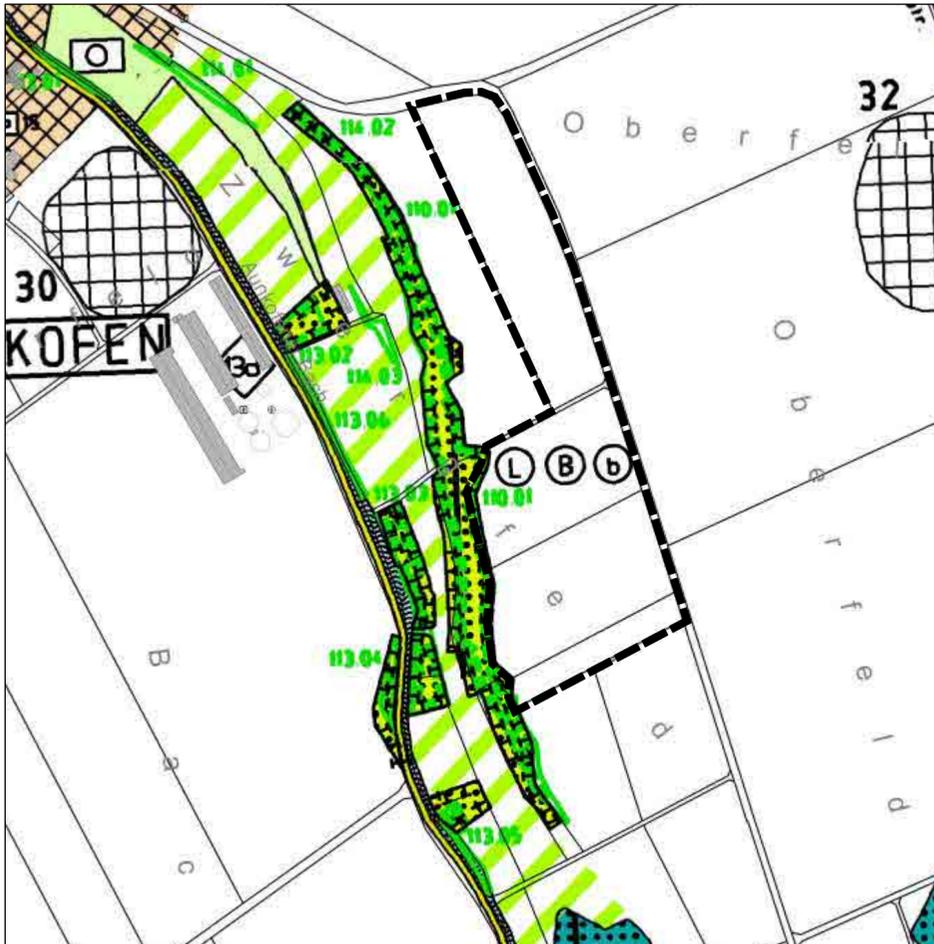


**Wirksamer Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
der Gemeinde Marklkofen**

**Änderung des Flächennutzungsplans und des
Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 21
„SO Solarpark Marklkofen-Reith“**



- Legende**
- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21
 - Neuentwicklung ökologischer Ausgleichsflächen:
- bereits durch B-Plan festgesetzt oder
- erforderliche Maßnahmen mit unmittelbarem räumlichen Bezug zum Eingriff
 - Flächen mit hoher Eignung für die Durchführung weiterer ökologischer Ausgleichsmaßnahmen
 - Durch die amtliche Biotopkartierung erfasste Lebensräume

- Legende**
- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21
 - Neuentwicklung ökologischer Ausgleichsflächen:
- bereits durch B-Plan festgesetzt oder
- erforderliche Maßnahmen mit unmittelbarem räumlichen Bezug zum Eingriff
 - Flächen mit hoher Eignung für die Durchführung weiterer ökologischer Ausgleichsmaßnahmen
 - Durch die amtliche Biotopkartierung erfasste Lebensräume
 - Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Marklkofen hat in der Sitzung vom 10.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 07.06.2023 hat in der Zeit vom 16.11.2023 bis 19.12.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 07.06.2023 hat in der Zeit vom 16.11.2023 bis 19.12.2023 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 05.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2024 bis 18.06.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 05.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2024 bis 18.06.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Marklkofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.11.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 05.03.2024 festgestellt.

Marklkofen, den

.....

Peter Rauscher, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Marklkofen, den

.....

Peter Rauscher, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 21 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marklkofen, den

.....

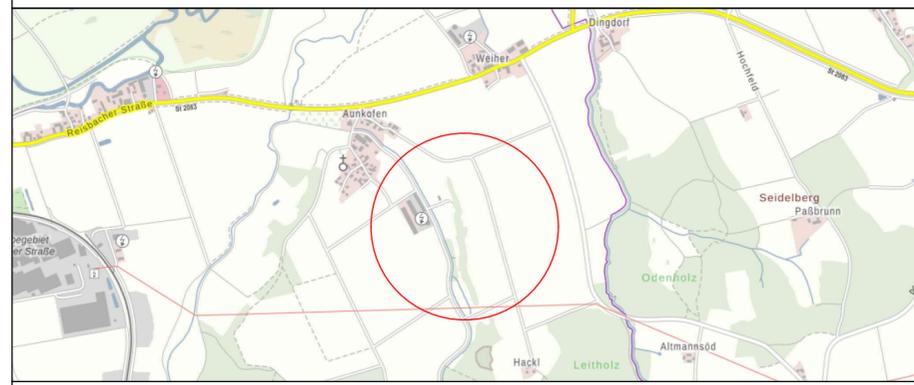
Peter Rauscher, 1. Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungsplans und
des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 21
„Solarpark Marklkofen-Reith“**



Gemeinde: Marklkofen
Landkreis: Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung 05.03.2024



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kuhnert

1 : 5.000

Projekt: P2106096 - PV-Reith Marklkofen Datei: FNP_Entwurf-PV-Marklkofen-ReithPL15 SAK **P2106096**